

## **BEKANNTMACHUNG**

der

cominvest Asset Management GmbH

### **Wichtige Mitteilung und Erläuterungen für die Anteilhaber des richtlinienkonformen Sondervermögens „cominvest Adifonds“**

Im Zuge der Integration der Fonds der cominvest in den Konzern der Allianz Global Investors soll das richtlinienkonforme Sondervermögen „cominvest Adifonds“ (der „Fonds“) umbenannt werden. Zukünftig soll der Name des Fonds „Allianz RCM Adifonds“ lauten. In diesem Zusammenhang wurde die Präambel und § 12 (Namensbezeichnung) der „Besonderen Vertragsbedingungen“ des Fonds geändert.

Ferner wird die Bestimmung betreffend des Anlageausschusses (§ 4) in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ ersatzlos gestrichen. Gleichzeitig wurde in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ an selbiger Stelle die Regelung hinsichtlich der Voraussetzungen für den Einsatz von Derivaten und Finanzinstrumenten mit derivativer Komponente eingefügt, welche bereits bei allen nach dem 15.7.2009 auf die Bestimmungen des InvG n.F. umgestellten „Besonderen Vertragsbedingungen“ der cominvest-Fonds zur Anwendung gekommen ist.

Die Genehmigung hierzu erteilte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Schreiben vom **15.2.2010**. Nachfolgend ist der vollständige Wortlaut der Präambel sowie der §§ 4 (Derivate) und 12 (Namensbezeichnung) der „Besonderen Vertragsbedingungen“ des Sondervermögens „cominvest Adifonds“ – zukünftig „Allianz RCM Adifonds“ - abgedruckt, der mit Wirkung zum **1.4.2010** gültig ist:

**Besondere Vertragsbedingungen**

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen

den Anlegern und

der cominvest Asset Management GmbH, Frankfurt am Main,

(nachstehend „Gesellschaft“ genannt)

für das von der Gesellschaft aufgelegte

richtlinienkonforme Sondervermögen

**Allianz RCM Adifonds,**

die nur in Verbindung mit den für das jeweilige

Sondervermögen von der Gesellschaft aufgestellten

„Allgemeinen Vertragsbedingungen“

gelten.

**§ 4**

**Derivate**

Die Gesellschaft kann die in § 9 Absatz 1 der „Allgemeinen Vertragsbedingungen“ genannten

Derivate und Finanzinstrumente mit derivativer Komponente mit dem Ziel einsetzen,

- das Sondervermögen gegen Verluste durch im Sondervermögen vorhandene Vermögensgegenstände abzusichern,
- die Portfoliosteuerung effizient durchzuführen,
- das Marktrisiko potenzial einzelner, mehrerer oder aller zulässigen Vermögensgegenstände innerhalb des Sondervermögens zu steigern oder zu vermindern,

- *Zusatzerträge durch Übernahme zusätzlicher Risiken zu erzielen sowie*
- *das Marktrisikopotenzial des Sondervermögens über das Marktrisikopotenzial eines voll in Wertpapieren investierten Sondervermögens hinaus zu erhöhen (sog. „Hebeln“).*

*Dabei darf die Gesellschaft auch marktgegenläufige Derivate oder Finanzinstrumente mit derivativer Komponente einsetzen, was zu Gewinnen des Sondervermögens führen kann, wenn die Kurse bestimmter Wertpapiere, Anlagemärkte oder Währungen fallen, bzw. zu Verlusten des Sondervermögens, wenn diese Kurse steigen.*

## **§ 12**

### **Namensbezeichnung**

*Die Rechte der Anteilinhaber aus Anteilscheinen mit der ursprünglichen Namensbezeichnung „ADIFONDS“, „ADIG Adifonds“ oder „cominvest Adifonds“ bleiben unberührt. Diese Anteilscheine behalten weiterhin Gültigkeit.*

**cominvest Asset Management GmbH**

(Geschäftsführung)